



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)

Antrag von Michael Felber zur 2. Lesung
vom 8. März 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stellt Michael Felber, Zug, zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU) folgenden Antrag:

§ 1 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 1 seien aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Vereinsgründung wie folgt anzupassen:

§ 1 Abs. 1

Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms «Zug+» an den Aufbaukosten des ~~im ersten Quartal 2022 noch zu gründenden~~ Vereins «ITSec4KMU - Cybersicherheit Schweiz» mit Standort im Kanton Zug mit maximal 1,385 Millionen Franken.

§ 1 Abs. 2

Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Organisation des ~~noch zu gründenden~~ Vereins «ITSec4KMU - Cybersicherheit Schweiz».

§ 2 Abs. 1

Der Beitrag wird gestaffelt ~~bis 2026 ab dem Zeitpunkt der Gründung des Vereins~~ an den Verein «ITSec4KMU - Cybersicherheit Schweiz» ~~bis 2026 an den Verein~~ ausgerichtet.

Begründung

Der Verein «ITSec4KMU – Cybersicherheit Schweiz» wurde am 2. März 2022 gegründet. Die diesbezüglichen Gründungsstatuten liegen zwischenzeitlich vor. Deshalb sind die Hinweise im Kantonsratsbeschluss auf die noch ausstehende Vereinsgründung ersatzlos zu streichen. Die Formulierungen entsprechen damit dem Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC (Vorlage 3286).